

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

(BV02/2021 vom 22. Februar 2021)

Sport und Corona – Sicherstellung der Vielfalt im Sport

Einleitung

Die zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in Deutschland notwendig gewordenen Maßnahmen haben auch den Sport hart getroffen. Durch die andauernden Einschränkungen können Kosten für vorgehaltene Infrastruktur mittlerweile längerfristig nicht durch Einnahmen etwa aus Kursgebühren gedeckt werden. Verursacht durch das reduzierte oder eingeschränkte Sportangebot drohen den Sportvereinen zunehmend Austritte und in Folge Einnahmeeinbußen, die - im Extremfall - trotz der umfangreichen Hilfsmaßnahmen der Länder und des Bundes zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Schieflagen insbesondere bei Sportvereinen führen können. Damit drohen langfristig ein Verlust der Vielfältigkeit des Sportangebots und daraus resultierend negative Auswirkungen für die Gesellschaft.

Bestehende Hilfsangebote müssen daher so ausgestaltet sein, dass sie passgenau auf die Bedürfnisse der durch die Corona-Pandemie betroffenen Sportvereine ausgerichtet sind. Hierfür bedarf es der Erweiterung aber auch der Präzisierung der bestehenden Rahmenbedingungen.

Derzeit herrscht bei den Sportvereinen eine große Unsicherheit, ob und in welcher Form für den steuerbegünstigten Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Hilfsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden können und inwieweit hier zunächst mögliche Überschüsse aus dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung gegen die entstehenden Mindereinnahmen gegengerechnet werden müssen. Darauf weist auch der Freiburger Kreis, die Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine mit derzeit über 180 Mitgliedsvereinen und über einer Million Sporttreibenden, hin.

Im Bereich der 4. Liga Fußball Männer (Regionalliga) stehen Vereine aufgrund erheblicher Einnahmeverluste durch fehlende Ticket- und Sponsoringeinnahmen vor großen finanziellen Herausforderungen, da der Spielbetrieb eine (semi-) professionelle Organisation notwendig macht und damit einhergehenden Kostenstrukturen aufweist. Trotz des (semi-)professionellen Charakters der Liga sind die teilnehmenden Vereine derzeit nicht antragsberechtigt nach der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine, Unternehmen und Verbände im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland („Coronahilfen Profisport 2021“). Dieser Widerspruch führt dazu, dass Vereine der Fußball-Regionalliga vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, die am Ende dazu führen können, dass Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet werden.

Die Sportvereine zeichnen sich durch eine hohe Solidarität ihrer Mitglieder aus. Aufgrund der langfristigen Untersagung des Sportbetriebs haben die Vereine nunmehr jedoch einen Verlust an Mitgliedern und ehrenamtlichem Personal zu verkraften. Da der organisierte Sport in der modernen Gesellschaft unverzichtbare Beiträge u. a. für den Erwerb sozialer Kompetenzen, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zum Erhalt von Mobilität als wichtiger Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben und insbesondere als Förderer von physischer und psychischer Gesundheit leistet, misst die Sportministerkonferenz dem Erhalt der Mitgliederzahlen und der Stärkung der größtenteils ehrenamtlichen Vereinsstrukturen eine große Bedeutung zu.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die finanziellen Hilfeleistungen des Bundes und der Länder zugunsten des Sports zur Bewältigung der Coronakrise.

2. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen, weitere Ausführungsbestimmungen zu bestehenden Coronahilfen zu erlassen bzw. zu erweitern und dabei insbesondere zu ermöglichen, dass im Rahmen der Überbrückungshilfe für den steuerbegünstigten Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb keine Anrechnung der Einnahmen aus dem ideellen Betrieb erfolgt.
3. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, die Antragsberechtigung für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine, Unternehmen und Verbände im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland („Coronahilfen Profisport 2021“) zu überprüfen und auf die 4. Liga Fußball Männer zu erweitern und hierfür die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.
4. Die Sportministerkonferenz regt an, dass der Deutsche Olympische Sportbund eine Nationale Kampagne initiiert, welche die Bürgerinnen und Bürger motiviert, in Sportvereine einzutreten und die eine auf Bewegung ausgerichtete Lebensweise fördert. Die Sportministerkonferenz sichert dem DOSB ihre Unterstützung bei der Realisierung der Nationalen Kampagne zu. Die Sportministerkonferenz regt an, dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat die Nationale Kampagne unterstützt.
Dabei sind auch die kommunalen Gebietskörperschaften mit einzubeziehen.